

PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

- VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
- Aufmaß

Dipl.-Ing. Bernd Hesse Dr.-Ing. Christian Hesse Carl-Hermann-Richter-Str. 2, 21614 Buxtehude Telefon: (04161) 0946-0, Telefax: (04161) 0946-40 Internet: www.hesse-buxtehude.de, e-mail: info@hesse-buxtehude.de		HESSE vermessungs büro
Gemeinde: Jork	Aktenzeichen: 9/60/025	
Gemarkung: Jork	Stand vom: 17.02.2009	
Flur: 7	Maßstab: 1:1000	

Projekt: B-Plan 42 L 140/Ostfeld	
Katasternachweis vom: 17.02.2009	Artl. zum Schreiben vom: 17.02.2009
Plan: 1 von 1	

Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
Hinweis: Bei Auszügen aus der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) ist der Grundriss aus der bisher analog geführten Liegenschaftskarte digitalisiert worden und entspricht daher maximal der geometrischen Qualität der Ursprungskarte.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jork diesen Bebauungsplan Nr. 42 „Kreisverkehr L 140 / Ostfeld“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Jork, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Kreisverkehr L 140 / Ostfeld“ beschlossen.

Jork, den
Bürgermeister

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 17.02.2009). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über amtliches Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. S. 5).

Buxtehude, den
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

3. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von ELBERG Stadt - Planung - Gestaltung, Kruse - Schnetter - Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den
Planverfasser

4. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom 01.08.2011 bis einschließlich 05.09.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jork, den
Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde Jork hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.10.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

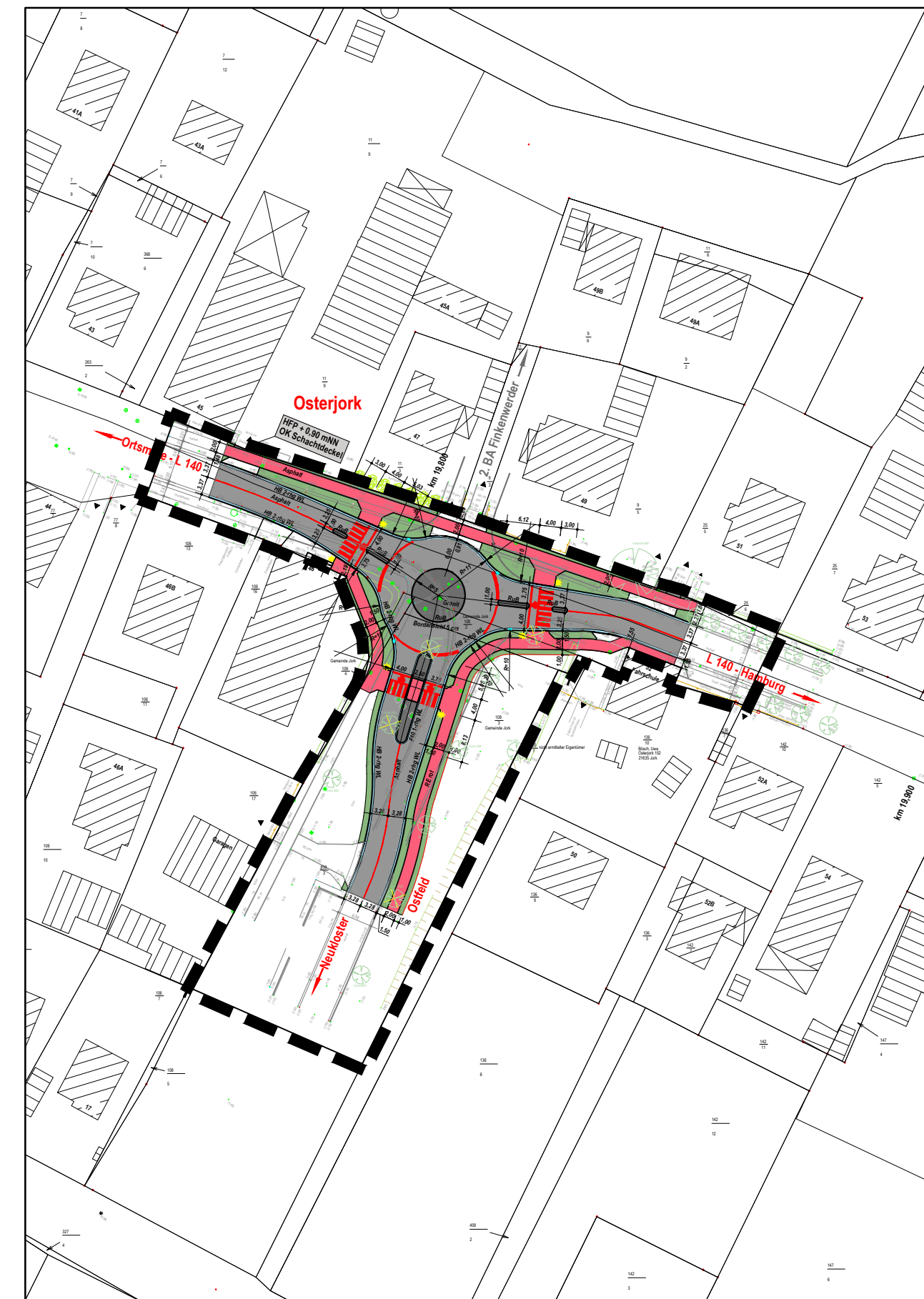
Jork, den
Bürgermeister

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

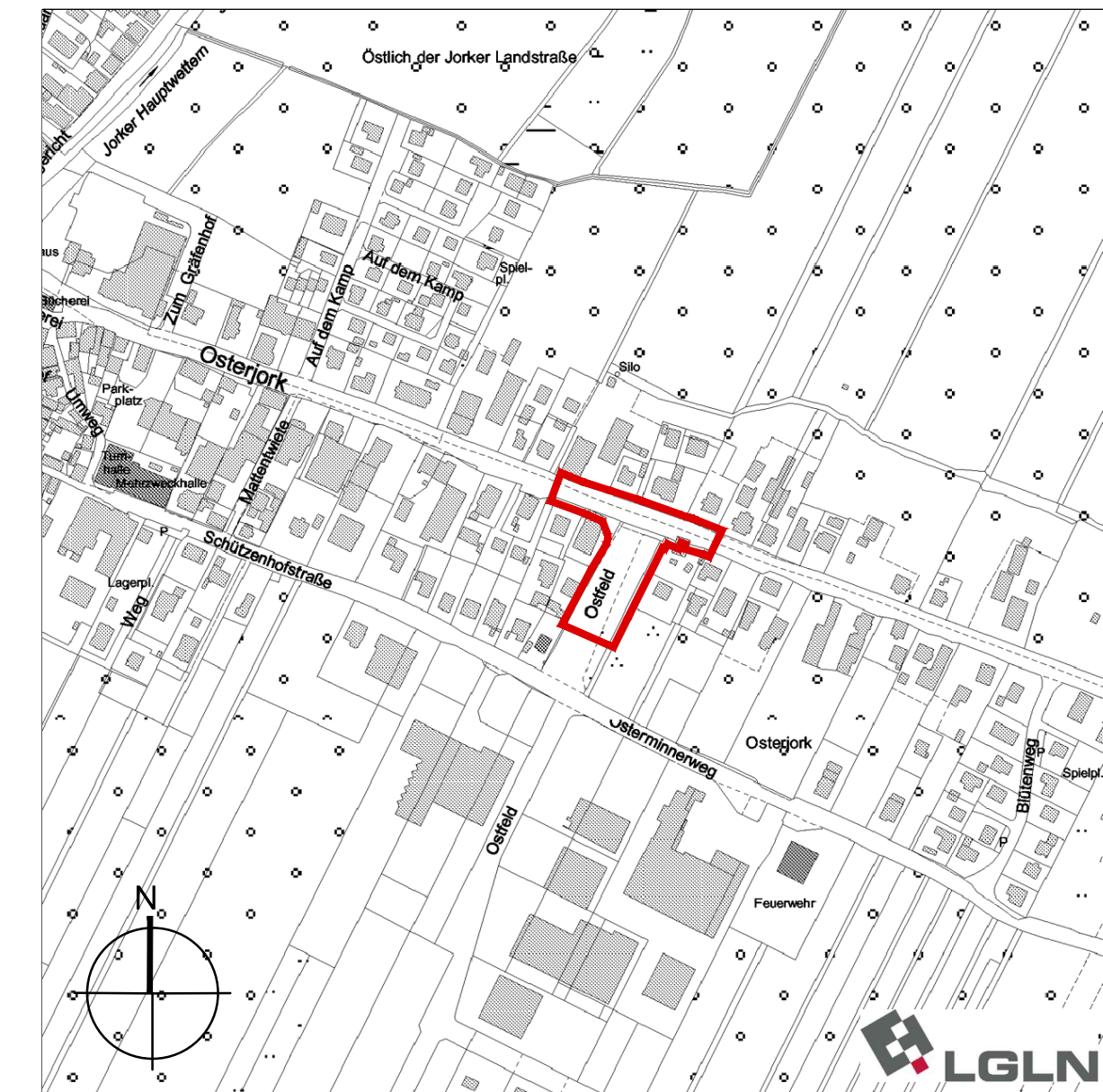
Jork, den
Bürgermeister

7. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind gemäß § 215 BauGB eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Jork, den
Bürgermeister



Möglicher Straßenausbau mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, M 1:1.000, unverbindlich (Quelle: Ingenieurbüro Galla + Partner, Horneburg)



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Jork über den Bebauungsplan Nr. 42 "Kreisverkehr L 140 / Ostfeld"

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Straßenbahning 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de